

Zeichenerklärung

- I) Festsetzung durch Planzeichen
- Art der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr.1 BauGB)
 - WA1 Allgemeines Wohngebiet (§4-BauNVO) mit Teilgebietsnummerierung
 - Maß der baulichen Nutzung (§9 (1) Nr.1 BauGB)
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,35 Grundflächenzahl höchstzulässig
 - 0,45 Geschöflächenzahl höchstzulässig
 - Bauweise, Baugrenzen (§9 (1) Nr.2 BauGB)
 - △, 0 Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig, offene Bauweise
 - △, 0 nur Einzelhäuser, offene Bauweise
 - ↔ Hauptstrichrichtung Hauptgebäude
 - ↘ zulässige Dachneigung, min./ max.
 - Baugrenze
 - Verkehrsflächen (§9 (1) Nr.11 BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche
 - Verkehrsgrün
 - P, ö Ortsrandgrünung, P = privat, ö = öffentlich
 - Grünflächen (§9 (1) Nr.15, Nr.20, Nr.25 BauGB)
 - Baum zu pflanzen
 - Straucher zu pflanzen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft.
 - Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - + 5,50 Maßzahl in Meter
 - 70m Sichtdreieck mit Längenangabe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- II.) Hinweise durch Planzeichen und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Grundstücksgrenzen
 - 363 Flurnummer
 - bestehende Bebauung Hauptgebäude
 - bestehende Bebauung Nebengebäude
 - ⑤ Vorschlag Grundstücksaufteilung mit Nummerierung
 - Standortvorschlag Haupt- und Nebengebäude
 - Nordpfeil
 - A — A Schnittkennzeichnung
 - Höhenlinie mit Angabe NN-Höhe
 - geplanter Feldweganschluss (Schotterweg)

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Grasiger Weg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 29.01.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3(1) BauGB auf Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.12.2015, erfolgte durch öffentliche Auslegung in der VG-Krumbach, in der Zeit vom 15.02.2016 bis 15.03.2016. Auf die Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 29.01.2016 ortsüblich hingewiesen. Während der Auslegung bestand die Möglichkeit der Erörterung der Planung und Äußerungen zum Planvorhaben vorzubringen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.12.2015 erfolgte in der Zeit vom 15.02.2016 bis 15.03.2016.
- Der Entwurf der Bebauungsplanes i.d. Fassung vom 02.05.2016 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.07.2016 bis 26.08.2016 öffentlich ausgeteigt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2, erfolgte in der Zeit vom 25.07.2016 bis 26.08.2016.

Die Gemeinde Breitenenthal hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 31.10.2016, den Bebauungsplan in der Fassung vom 31.10.2016, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Breitenenthal, den _____

(Gabriele Wohlförl, 1.Bürgermeisterin) (Siegel)

Ausgefertigt, Gemeinde Breitenenthal, den _____

(Gabriele Wohlförl, 1.Bürgermeisterin) (Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rechtswirksam in Kraft (BauGB § 10 Abs. 3 Satz 4). Auch wurde auf die Rechtsfolgen des §4 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

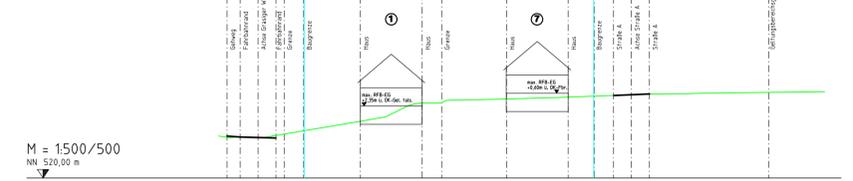
Gemeinde Breitenenthal, den _____

(Gabriele Wohlförl, 1.Bürgermeisterin) (Siegel)

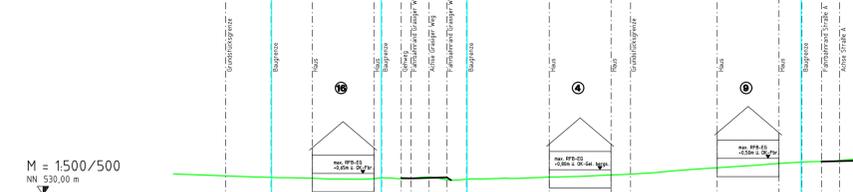
III.) Sonstige Hinweise

- Für die umweltgerechte Nutzung unverschmutzten Dach- u. Oberflächenwassers, wird die Anlage von Regenwasserzisternen (V > 5m³) empfohlen (z.B. zur Gartenbewässerung, Toilettenspülung).
- Durch angrenzende landwirtschaftliche Flächen kann eine Lärm-, Staub- oder Geruchsbelästigung nicht ausgeschlossen werden und ist zu dulden. Saisonbedingt (z.B. Erntezeit) können hierbei auch Emissionen vor 6.00 Uhr und nach 22.00 Uhr auftreten.
- Notwendige Kabelverteilerschränke (Strom, Telekom usw.) sind innerhalb der Baugrundstücke oder im Bereich des öffentlichen Grüns anzuordnen. Ihre Vorderkante muß mind. 0,30 m hinter der Straßenbegrenzungslinie zurückbleiben.
- Querschnittsvorschlag Erschließungsstraßen

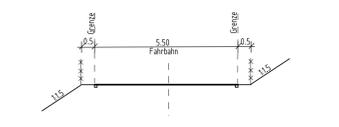
Geländeschnitt A - A



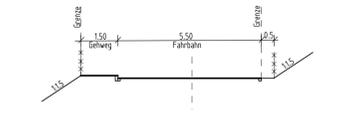
Geländeschnitt D - D



1) ohne Gehweg



2) mit Gehweg



Gemeinde Breitenenthal

BEBAUUNGSPLAN
"Grasiger Weg"
mit Grünordnungsplan

Teil A - Planzeichnung
OT Nattenhausen, Gemeinde Breitenenthal

Maßstab 1:10.000